

Obere Hauptstraße 17/1
A-8234 Rohrbach an der Lafnitz

Tel.: 03338/2312-0 Fax: DW 4
gde@rohrbach-lafnitz.gv.at
www.rohrbach-lafnitz.at

Rohrbach a.d.L., 14.11.2016

Wichtige Wahlinformation!

Aufgrund der Anfechtung der Bundespräsidentenstichwahl vom 22.05.2016 und der daraus resultierenden Wiederholung dieses Wahlganges am 4. Dezember 2016 wurden die Wahlbehörden seitens der Landeswahlleitung wie auch seitens des Bundesministeriums für Inneres eindringlich aufgefordert, die einschlägigen Bestimmungen der Wahlgesetzgebung striktest einzuhalten.

Eine dieser Bestimmungen lautet, dass jeder Wähler der Wahlbehörde einen Lichtbildausweis vorzulegen hat. Diese Bestimmung war zwar schon immer in den Gesetzen so festgeschrieben, gerade in ländlichen und kleineren Gemeinden, wo gleichsam jeder jeden kennt, wurde sie jedoch nie streng befolgt.

Bringen Sie daher zur Wahl am 4. Dezember bitte unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) mit!

Dieser Lichtbildausweis kann übrigens auch abgelaufen sein. Zeigen Sie Ihren Ausweis am Wahltag unaufgefordert der Wahlbehörde im Wahllokal. Haben Sie bitte Verständnis: Auch wenn die Damen und Herren Sie kennen mögen, die Wahlbehörde hat in jedem Fall den Ausweis zu prüfen und erledigt damit lediglich die von ihr geforderte gesetzliche Genauigkeit!

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann noch bis 23.12.2016 beim Gemeindeamt beantragt werden. Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit dem 01.09.2016 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung (ehem. Wohnbeihilfe, Anm.) haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

- alleinstehende Personen: € 1.128,-
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.692,-
- Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: € 338,40

Berechnungsgrundlage ist das Jahresgehalt. Wenn mehr als zwölf Monatsgehälter bezogen werden, so sind diese in die genannten Einkommensgrenzen einzurechnen. Als Monatsnettoeinkommen ist 1/12 des Jahresnettoeinkommens heranzuziehen.

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister:

Günter Putz, eh.